



## Bekanntmachung

### Annahme der Entwurfsfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MI Fa. Göttl“ mit Begründung und Erläuterung, Gemeinde Bayerbach

Der Gemeinderat Bayerbach hat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die Annahme der Entwurfsfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MI. Fa. Göttl“ mit Begründung und Erläuterung, gefertigt durch das Architekturbüro Ott, Pfarrkirchen in der Fassung vom 26.07.2018 beschlossen.

Die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Begründung und Erläuterung liegt in der Zeit vom

**15.01.2019 bis zum 18.02.2019**

im Rathaus in Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, Zi.Nr. 1.14 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

#### An die Amtstafeln:

angeheftet am: 04.01.2019  
abgenommen am: 19.02.2019



Gemeinde Bayerbach

Bad Birnbach, den 03.01.2019

  
Josef Sailer  
Erster Bürgermeister